

WASSERANSCHLUSS - GESUCH

Bauherrschaft:

Grundeigentümer:

Projektverfasser:

Grundstück GBNr. Assek.Nr.

Bauprojekt:

Der Unterzeichnete beabsichtigt, oben beschriebene Liegenschaft an das Trinkwasserleitungsnetz der Gemeinde Neunkirch anzuschliessen und ersucht den Gemeinderat Neunkirch um Genehmigung der beiliegenden Projektvorlage.

Der Bauherr verpflichtet sich, für den Anschluss einen Anschlussbeitrag gemäss dem geltenden Reglement über die Beitragspflicht der Grundeigentümer an öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisationen und Wasserleitungen der Gemeinde Neunkirch zu bezahlen.

Ort, Datum:

Der Bauherr: Der Projektverfasser:

Mit dem Wasseranschlussgesuch sind nachstehende Unterlagen einzureichen:

- Wasseranschlussgesuch 3-fach
- Situationsplan mit eingetragener Anschlussleitung 3-fach
- Grundrisspläne 1 : 50 oder 1 : 100 mit eingezeichneten Wasserstellen, Art und Material der Leitungen 3-fach
- Angabe der gewünschten Einführung der Wasserleitung in das Gebäude

Gemäss Wasser-Reglement der Gemeinde Neunkirch wird bei allen Liegenschaften ein Wassermesser eingebaut. Der Wassermesser wird von der Gemeindeverwaltung abgegeben. Der Wassermesser ist vor Bezug der Baute einbauen zu lassen.

Unvollständige Gesuche und unfachgemässe Pläne werden zurückgewiesen und müssen entsprechend ergänzt werden.